

## Überprüfung von Lohngleichheitsanalysen – Berichtsmuster und weitere Unterstützungsmaterialien

Die Änderungen im Gleichstellungsrecht treten per 1. Juli 2020 in Kraft, so dass die betroffenen Unternehmen bis spätestens Ende Juni 2021 eine erste betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen. Die gesetzlich verlangte formelle Überprüfung dieser betriebsinternen Lohngleichheitsanalyse erfolgt nach Massgabe von PS 950.

Bitte beachten Sie, dass der mit der Leitung des Mandats beauftragte Prüfer im Vorfeld und einmalig eine fachspezifische Weiterbildung in diesem Bereich absolvieren muss. EXPERTsuisse bietet entsprechende vom Eidg. Gleichstellungsbüro akkreditierte Weiterbildungen an.

EXPERTsuisse hat für diese Prüfung folgende Vorlagen und Arbeitshilfen für den Berufsstand entwickelt.

### Links & Downloads

- [Gesamt-Weiterbildungsangebot](#)
- [Fachnews: Überprüfung Lohngleichheitsanalysen – Informationen zu Änderungen im Gleichstellungsrecht per 1. Juli 2020](#)
- [Muster Auftragsbestätigung zur Überprüfung von Lohngleichheitsanalysen \(05-2020\)](#)
- [Muster Vollständigkeitserklärung zur Überprüfung von Lohngleichheitsanalysen \(05-2020\)](#)
- [Berichtsmuster zur Überprüfung von Lohngleichheitsanalysen PS 950 \(01-2024\)](#)
- [Q&A Überprüfung von Lohngleichheitsanalysen \(05-2020\)](#)
- [Checkliste zur Überprüfung von Lohngleichheitsanalysen \(05-2020\)](#)